

Vorschläge von Sozialpartnern und IV zur verbesserten Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen¹

Die aktuelle Flüchtlingssituation stellt Österreich und ganz Europa vor neue Herausforderungen. Diese können aber zum sozialen und wirtschaftlichen Nutzen unserer Gesellschaft bewältigt werden. Damit diese Chancen genutzt werden können, sind bereits während des Asylverfahrens abgestimmte Maßnahmen rasch zu setzen, um eine Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft so gut und so schnell wie möglich zu gewährleisten. Es handelt sich dabei um eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung unter Einschluss aller Beteiligten.

Um Flüchtlinge rasch und nachhaltig zu integrieren braucht es einen Masterplan, der insbesondere folgende Punkte enthalten soll. Die vorhandenen finanziellen Mittel sollen effektiv und effizient eingesetzt werden. Soweit notwendig, sind problemadäquat weitere finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Sozialpartner bekennen sich zur professionellen Arbeit des AMS und schätzen das dort angesiedelte Know-how und Engagement. Gleichzeitig betonen die Sozialpartner aber auch, dass zusätzliche Aufgaben, die dem AMS übertragen werden sollen, eine entsprechende Zurverfügungstellung von Personalressourcen und allgemeinen Budgetmitteln zur Folge haben muss. Insbesondere ist hier auch auf eine Beteiligung jener Ressorts zu drängen, für die das AMS Aufgaben übernimmt, die nicht ursächlich zu dessen Kernbereich zählen.

Darüber hinaus ist allen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit in öffentlichen Institutionen, bei NGOs oder als freiwillige Helfer bzw. als Unternehmen bisher schon dazu beigetragen haben, dass die starke Zuwanderung von Flüchtlingen einigermaßen bewältigt werden konnte und kann, zu danken.

Ziel:

Ist die Bewältigung der Fluchtzuwanderung so, dass dies sowohl für die österreichische Bevölkerung als auch für die Flüchtlinge sozial und wirtschaftlich angemessen erfolgt und damit langfristig sowohl für die Zuwanderer als auch für Österreich einen gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen bringt. Dazu gehört in erster Linie eine rasche und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft. Das setzt eine Straffung aller Verfahrensschritte ab der Registrierung voraus und erfordert die möglichst frühzeitige Kooperation insbesondere zwischen BMI, Ländern, Gemeinden, AMS und NGOs ab der Registrierung als potenzielle Asylwerber. Außerdem ist bereits bei Beginn der Grundversorgung auf eine sinnvolle räumliche Verteilung entsprechend der Möglichkeiten am Arbeitsmarkt zu sorgen. Auch das Unterrichtswesen muss zielgruppengerecht beteiligt werden.

¹ Dieses Papier ist unter Mitwirkung von Dr. Johannes Kopf entstanden.

Im Gesamtkontext soll auch auf die besonderen Probleme und Interessen der Aufnahmegesellschaft Bedacht genommen werden.

Die Sozialpartner fordern, dass eine klare Zuständigkeit und Verantwortung für die Integration bereits während des Asylverfahrens geschaffen wird und schlagen dafür das BMEIA und den dazugehörigen ÖIF vor.

Die Architektur von Erstaufnahme, Grundversorgung und Integration sowie die Übergänge zwischen diesen Bereichen sollen besser aufeinander abgestimmt und nach folgendem Muster neu ausgerichtet werden:

Verteilung auf Bundesländer und rasches Clearing nach polizeilicher Registrierung:

Nach erfolgter polizeilicher Registrierung sollte nicht wie bisher ein mehrmonatiger ungenützter Wartezeitraum liegen. Vielmehr sollte die unmittelbare Zuweisung an die in ausreichender Anzahl bereitgestellten Erstaufnahmestellen stattfinden. Binnen zwei Wochen soll vor Ort in den Unterkünften für Asylwerber mit einer hohen Anerkennungswahrscheinlichkeit eine Sprachniveau- und erste Bildungs- und Qualifikationsstandserhebung vom AMS durchgeführt werden. Im Anschluss daran ist von einer Task-Force, bestehend aus BMI, BMEIA, AMS und Land, der weitere Integrationsplan und die Zuteilung auf die Bundesländer nach Quote und Arbeitsmarktchancen festzulegen. Die erhobenen Daten (zB Sprachstand bzw. -kurse, Qualifikationen etc.) sollen in einer bundesweit für die relevanten Institutionen zugänglichen Datenbank zusammengeführt und abrufbar sein. Die Sozialpartner schlagen vor, dass während der gesamten Dauer des Asylverfahrens ausreichend und professionell durchgeführte Deutschkurse flächendeckend angeboten werden. Diese Deutschkurse sollen auf dem erhobenen Sprachstand aufbauen. Damit soll es möglich sein, vielfach auch ein Niveau über A2 zu erreichen.

Ebenso ist der Zugang zu einer akut notwendigen medizinischen oder psychologischen Betreuung zu ermöglichen. Die für die jeweils beauftragten Institutionen notwendigen (Personal-)Ressourcen sind zu klären und im erforderlichen Ausmaß bereitzustellen.

Beschleunigung Asylverfahren:

Besonders wichtig für die Situationsbewältigung ist auch eine Beschleunigung des Asylverfahrens, sodass zumindest die gesetzlichen Verfahrensfristen (unverzüglich, längstens 6 Monate) eingehalten werden. Dazu bedarf es der Standardisierung der Abwicklungsprozesse und des Festsetzens von verbindlichen Prozess-, Zeit- und Qualitätszielen für die einzelnen Verfahrensschritte. In einem beschleunigten Asylverfahren ist zu klären, ob Asyl gewährt oder zum regulären Asylverfahren zugewiesen wird. Die dafür notwendigen Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen.

Rückkehrhilfen:

Initiativen zur freiwilligen Rückkehr sollen verbessert und weiter ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang sollen auch Rückkehrer in Kommunikationsmaßnahmen in ihren Herkunftsländern eingebunden werden, sodass ein realistisches Bild über die Situation in

Europa gezeichnet werden kann. In Summe kann das wesentlich günstiger sein als die Kosten für die Rückführung und die Rückkehrbereitschaft bei einem Teil der Flüchtlinge deutlich erhöhen.

Bildungszugang für Kinder und Jugendliche:

- Schulsystem öffnen und bestehende Barrieren insbesondere für Asylwerber nach der Schulpflicht abbauen: Jedenfalls sollte nach dem Pflichtschulalter der Pflichtschulabschluss nachgeholt werden können und der Zugang zu weiterführenden Schulen ermöglicht werden.
- Sprachförderung soll beginnend im Kindergarten über alle Schulstufen sowohl integrativ als auch additiv, je nach Bedarfsfall und schulautonom erfolgen.
- Zugang zur Ausbildungsgarantie von anerkannten Flüchtlingen und Asylwerbern mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit.
- Einbeziehung von Asylwerbern mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit in „Ausbildung bis 18“.
- Die Aufnahme eines Lehrverhältnisses soll nicht durch den gänzlichen Wegfall von Sozialtransfers unattraktiv gemacht werden.

Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge:

- Umsetzung der Sozialpartnereinigung von Bad Ischl (Arbeitsmarktzugang nach sechs Monaten ab Antragstellung nach Arbeitsmarktprüfung/Ersatzkraftstellung);
- Zugang zu Lehrstellen in allen Berufen für jugendliche Asylwerber mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit, für alle übrigen Asylwerber bis 25 Jahre gilt das Verfahren zur Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung mit Ersatzkraftverfahren nach 6 Monaten ab Antragstellung.
- Ermöglichung eines anrechnungsfreien Zuverdienstes für Personen in der Grundversorgung bis zur Geringfügigkeitsgrenze nach Ende des absoluten Beschäftigungsverbotes.
- Für Asylwerber in der Grundversorgung mit Arbeitsmarktzugang soll nach Ende einer Beschäftigung innerhalb bestimmter Fristen die Rückkehr in die Grundversorgung (Wohnplatzsicherung) ermöglicht werden.
- AMS-Impulsprogramm für Betriebe zur Beschäftigung von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten.
- Alle Eingliederungsmaßnahmen, die anderen Arbeitslosen zur Verfügung stehen, sollen in gleicher Weise auch für Asylberechtigte Anwendung finden (Eingliederungsbeihilfe, Arbeitstraining, Arbeitserprobung, berufspraktische Tage...).
- Öffnung des Dienstleistungsschecks für Asylwerber.
- Jugendliche benötigen eine bedarfsgerechte sozialpädagogische Betreuung in den Unterkünften durch die betreuenden Organisationen. Auf ein entsprechendes Schnittstellenmanagement ist zu achten (zB Klärung der Vormundschaft bei unbegleiteten Minderjährigen: in Wien MA 11, in anderen Ländern? usw).

- Lehrlinge: Auch für Asylwerber sollen aufgrund unterschiedlicher Berufskulturen, Sprache etc kurze, angemessene Kennenlernphasen im Betrieb möglich sein. Sinnvoll und notwendig ist in vielen Fällen auch eine Begleitung der Lehrlinge. Dazu soll auch das Lehrlingscoaching - wie auch bereits in Pilotprojekten zur überregionalen und regionalen Lehrstellenvermittlung angewandt - eine wichtige Schnittstellen- und Betreuungsfunktion vor Ort einnehmen. Die Betreuungssysteme der Länder sollten sich eng mit dem Lehrlingscoaching abstimmen.
- Anerkennung und Validierung der Kompetenzen von Asylwerbern mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit.

Soziale Absicherung:

Um Armut und das Entstehen von sozialen Brennpunktregionen zu verhindern, soll die bedarfsorientierte Mindestsicherung bundesweit einheitlich und nach einheitlichen Regeln (Datenerhebung, Vollzug, Sanktionen, Vermögensverwertung) ausgestaltet werden. Auf eine ausgewogene Balance zwischen Armutsvermeidung und Beschäftigungsanreiz ist zu achten. Als Anreiz zur Arbeitsaufnahme soll ein nennenswerter Teil des Zuverdienstes anrechenfrei ausgestaltet werden.

Prüfung von Sachleistungen mit bestimmter Zweckwidmung (zB Abdeckung der Mietkosten) statt Geldleistungen im Zuge der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Integration in den Gemeinden:

Die Unterstützung der Gemeinden durch Experten-Know-How und Austausch von Best Practice-Beispielen bei der Integration von Flüchtlingen (bzgl. Schulen, Kindergärten, Vereine, interkulturelle Kompetenzen etc) wird weiter ausgebaut. Dadurch soll auch der übermäßigen Abwanderung in Ballungszentren bei positivem Abschluss des Asylverfahrens entgegengewirkt werden.